

Kriterien zur Aufnahme in den Förderverband Freier Schulen

- ❖ Ansuchen um Mitgliedschaft im Förderverband Freier Schulen kann jede Schule in freier Trägerschaft bzw. jede österreichische Bildungseinrichtung sowie jede Institution oder Person, die unsere Verbandsziele unterstützt (siehe Statuten des Förderverbandes Freier Schulen).
- ❖ Die Entscheidung über die Aufnahme trifft der Vorstand des Förderverbandes Freier Schulen.

Kriterien des Bundesministeriums für Bildung (BMB) zur Auszahlung der Förderungen:

- Ausschließlich Statutschulen werden gefördert
- Mitgliedschaft im Dachverband
- Gemeinnützigkeit der Schule
- Jährliches Schulgeld nicht höher als der OECD-Durchschnitt (derzeit rund EUR 10.000,--)
- Verfolgung alternativpädagogischer Modelle
- Anwendung der Qualitätsmanagementtools
- Bestehen eines Öffentlichkeitsrechtes
(Weitere Bedingung: Das Öffentlichkeitsrecht muss mindestens schon einmal im Vorjahr vergeben worden sein!)
- Erhält eine Schule mit eigenem Organisationsstatut als konfessionelle Privatschule gemäß § 17 Abs. 2 Privatschulgesetz Personalressourcen vom Bund, kann sie keine zusätzlichen Förderungen über unseren Dachverband von Schulen in freier Trägerschaft beziehen.

Die jeweilige Schule muss bis spätestens 30.11. des aktuellen Schuljahres in unserem Dachverband aufgenommen sein, um beim Ansuchen um Förderungen an das BMB berücksichtigt zu werden.